

Vermittlungsausschuss angerufen: Eingruppierung von KiTa-Leitungskräften

Die Tarifeinseitige bei der Eingruppierung von Leitungskräften in Kindertagesstätten geht in die nächste Runde. Am 19. April 2012 wird sich der Vermittlungsausschuss der Regional-KODA NW erneut mit diesem Thema befassen.

Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

Die Regional-KODA NW ist auf ihrer Vollversammlung am 12. März 2012 dem Empfehlungsbeschluss der Zentral-KODA vom 10. November 2011 gefolgt und hat eine Regelung zur Ausweitung der Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten beschlossen.

Wegstreckenentschädi- gung auf 35 Cent!

Die Mitarbeiterseite hält eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung für notwendig, da der bisherige Erstattungsbetrag von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer mit dem eigenen Kraftfahrzeug längst nicht mehr auskömmlich ist. In der März-Sitzung der Regional-KODA NW wurde der Antrag auf 0,35 € pro Kilometer beraten. Nun gilt es die anstehenden rechtlichen Fragen zu klären.

Minderjährige vor sexuel- lem Missbrauch schützen

Am 23. September 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen beschlossen. Auf dieser Grundlage haben die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen jeweils auf Diözesanebene Ordnungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen erlassen, wonach die Mitarbeiter erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen abzugeben haben.

Aus Sicht der Mitarbeiterseite sind hier arbeitsrechtliche Belange betroffen, so dass ein Regelungsbedarf in der KAVO gesehen wird. Neben der Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstverpflichtungserklärung geht es auch um die Regelung eines umfassenden Verwertungsverbotes anderer Einträge sowie um die Regelung der Kostenerstattung.

Der Antrag der Mitarbeiterseite, eine entsprechende Regelung in Form eines § 12 a in die KAVO einzufügen, wurde auf der Sitzung der Regional-KODA NW am 12. März 2012 im Sinne einer ersten Beratung behandelt.

Nach der Klärung von Sachfragen wird sich die Regional-KODA erneut mit diesem Antrag befassen.

Zentral-KODA-Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen

In der Wahlversammlung am 25. Januar 2012 wurden Herbert Böhmer, Burkhard Speicher und Werner Stock als Mitarbeitervertreter aus Nordrhein-Westfalen in die Zentral-KODA gewählt.

KODA-Ausschuss Litu- rgischer Dienst eingerichtet

In der jüngsten Sitzung der Regional-KODA haben sich die Kommission darauf verständigt, einen neuen Ausschuss für die Regelung der offenen Punkte für den Liturgischen Dienst einzurichten. Dieser soll klären, welchen Einfluss die Strukturveränderungen, z.B. Gemeindegemeinschaften und Zuständigkeit für mehrere Kirchen, auf die Berufsbilder haben und inwieweit diese Veränderungen entgeltrelevant sind.

3,3 – 4,8 – 6,5

Über kurz oder lang werden auch die Mitarbeitenden in den kirchlichen Einrichtungen vom Tarifpoker im öffentlichen Dienst betroffen sein. Traditionsgemäß orientiert sich die Regional-KODA NW bei der eigenen Entgeltbestimmung an den Ergebnissen, die von den Gewerkschaften und Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in den jeweiligen Tarifverträgen ausgehandelt werden.

In diesem Jahr haben die Verhandlungen am 1. März begonnen. Die zurückliegenden ersten Runden haben noch keine Einigung gebracht - über das kommende Entgelt wird noch gestritten. Die Gewerkschaften untermauern derzeit ihre Forderungen nach einer linearen Entgelterhöhung um 6,5 v.H. mit befristeten Arbeitskämpfmitteln.

Kirchliche Mitarbeitende dürfen sich mit ihren Möglichkeiten durchaus in das Geschehen einmischen. Lediglich das Bestreiken einer kirchlichen Einrichtung ist durch das allgemeine Arbeitsrecht in der Bundesrepublik nicht erlaubt, da die kirchlichen Dienstgeber ja nicht an diesem Tarifkonflikt beteiligt sind.